

## Wiederzulassung für Kindergemeinschaftseinrichtungen

(Empfehlungen gem. Robert-Koch-Institut / BZgA/ FB Gesundheit LK Emsland)

Stand: 24.03.2025

Erkrankung	Inkubationszeit	Wiederzulassung	Ausschluss Kontaktperson	Meldung an das GA**	Weitere Massnahmen*
3-Tage-Fieber	7-14 Tage	24 Std. fieberfrei	Nein		Keine
Ansteckende Bindehautentzündung	5-12 Tage	Wenn kein Sekret / keine Rötung mehr vorhanden ist	Nein		W, D, M
Borkenflechte (Impetigo contagiosa)	2-10 Tage, nicht selten länger	24 Std. nach Beginn einer Antibiotikatherapie, bei eitrigen Hautveränderungen erst nach Abklingen, ohne Antibiotika nach Abheilung	Nein	Ja	W, M
COVID-19	2-14 Tage	Beachtung der aktuell geltenden Landes- und Bundesvorgaben			
EHEC-Enteritis und HUS	2-10 Tage	In Abstimmung mit GA	In Abstimmung mit GA	Ja	W, D, M
Erkältungskrankheit	Mit Fieber > 38°C	24 Std. fieberfrei -Ohne Fieber <b>kein</b> Ausschlußgrund-	Nein		
Grippe (Influenza)	1-2 Tage	Nach Genesung	Nein		D, M
Hand-Fuß-Mund-Krankheit	3-10 Tage	Nach Genesung	Nein		W, D, M
Hepatitis A und E	15-64 Tage	Nach Rücksprache mit Arzt	Rücksprache mit GA	Ja	W, D, M
Keuchhusten (Pertussis)	6-20 Tage, Gewöhnlich 9-10 Tage	5 Tage nach Beginn einer Antibiotikatherapie, ohne Antibiotika 21 Tage nach Beginn des Hustens	Nein/ bei Symptomatischen Rücksprache mit GA	Ja	M
Kopfläuse		Nach sachgerechter 1. Anwendung eines geeigneten Mittels und sorgfältigem Auskämmen des Haares mit einem Nissenkamm	Nein	Ja	M Zweite Behandlung nach 8 Tagen
Krätze (Skabies)	14-42 Tage, Reinfektion nach 1-4 Tage	Meist direkt nach abgeschlossener äußerlicher Behandlung bzw. 24 Std. nach Einnahme von Ivermectin möglich	Ärztliche Rücksprache, ggf. Mitbehandlung	Ja	Nachkontrolle nach 14 Tagen, W, M
Magen-Darm-Erkrankungen bei Kindern < 6 Jahren	Je nach Erreger Std. bis Tage	48 Std. nach Abklingen der Symptome (Durchfall / Erbrechen) bei Kindern unter 6 Jahren	Nein	Ja	W, D, M
Masern	7-21 Tage	Nach ärztlicher Beurteilung frühestens am 5. Tag nach Auftreten des Ausschlags	Keine, wenn ausreichende Immunität, sonst 21 Tage nach letztem infektiönsrelevanten Kontakt	Ja	Rücksprache mit Gesundheitsamt M
Haemophilus influenzae Typ B	2-4 Tage	Nach Genesung, frühestens 24 Std. nach Beginn der Antibiotikatherapie	Rücksprache mit GA oder 24-48 Std. nach Beginn der Chemoprophylaxe	Ja	M
Meningokokken-Meningitis	2-10 Tage, gewöhnlich 3-4 Tage	Nach Genesung, frühestens 24 Std. nach Beginn einer Antibiotikatherapie	Bis 24 Std. nach Beginn einer Chemoprophylaxe, sonst frühestens 10 Tage nach Kontakt	Ja	Rücksprache mit Gesundheitsamt M
Mumps	12-25 Tage, gewöhnlich 16-18 Tage	Nach Genesung, frühestens jedoch 5 Tage nach Beginn der Drüenschwellung	Keine, wenn ausreichende Immunität, sonst 18 Tage nach letztem infektiönsrelevanten Kontakt	Ja	Rücksprache mit Gesundheitsamt M
Mundfäule (Herpes)	2-12 Tage	Nach Genesung	Nein		
Pfeifferisches Drüsenfieber	7-30 Tage	Nach Genesung	Nein		
Ringelröteln	7-14 Tage	Mit Beginn des Ausschlags	Nein		D, M
Röteln	14-21 Tage, gewöhnlich 14-17 Tage	Nach Genesung, frühestens 8 Tage nach Beginn des Hautausschlags	Keine, wenn ausreichende Immunität, sonst 21 Tage nach letztem infektiönsrelevantem Kontakt	Ja	Rücksprache mit Gesundheitsamt M
Scharlach o. sonstige Streptokokken-pyogenes-Infektion	1-3 Tage	Mit Antibiotikum ab dem 2. Tag, sonst nach Genesung	Nein	Ja	D, M
Shigellose	12-96 Std.	Nach Abklingen der Symptome und Vorliegen von 2 neg. Stuhlproben	Nach Vorliegen von 1 neg. Stuhlprobe	Ja	M
Tuberkulose	Wochen bis Monate	Einzelfallentscheidung	In Abstimmung mit GA	Ja	M
Windpocken	8-28 Tage, gewöhnlich 14-16 Tage	Nach Abheilung der Bläschen und Genesung	Keine, bei ausreichender Immunität, sonst 16 Tage nach letztem infektiönsrelevantem Kontakt	Ja	M

Grundsätzlich wird empfohlen: Geschirr in der Spülmaschine bei über 60 °C waschen, regelmäßige Händehygiene, die Impfempfehlungen nach STIKO (Ständige Impfkommision) beachten!

\*spezielle Maßnahmen: **W:** Kochwäsche oder desinfizierende Waschmittel verwenden, **D:** Handkontaktflächen desinfizieren (z.B. Türklinken und Spielzeug), **M:** Mitteilung an Eltern nach Absprache

\*\*Hinweise zu Benachrichtigungspflicht: Dem GA sollen sowohl die Erkrankung als auch der Verdacht gemeldet werden. Ebenso ist der Verdacht oder die Erkrankung hier nicht aufgeführter bedrohlicher übertragbarer Erkrankungen zu melden. Über gehäuftes Auftreten von übertragbaren Erkrankungen, für die keine Benachrichtigungspflicht besteht, bitten wir dennoch um Information.